

# Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1908. Nr. 358.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 201.

Druckerei für Halle a. S. No. 2, 30 Nr. durch die Post bezogen 3 Nr. für das Vierteljahr. Die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich außer an Feiertagen. — Druckerei: Halle'sche Druckerei (alt. Neudruckerei), 30. Unterwallstraße (Sonntagsblatt), Bismarck, Mittelweg.

Zweite Ausgabe

Anzeigengebühren f. d. sechsseitigen Zeitungs- oder deren Raum f. Halle u. den Umkreis 20 Pf., außerhalb 30 Pf. Rahmen am Schluss des wöchentlichen Zugs die Seite 100 Pf. Anzeigen-Räume f. d. Spalten in Halle a. S. u. bei allen bekannten Anzeigen-Expeditoren.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87, Hinterhaus. Telefon 188; Redaktions-Telephon 1272. Eing. Nr. Bauhausstr. 1. Geschäftsleiter: Dr. Walter Gebendelen in Halle a. S.

Sonnabend, 1. August 1908.

Geschäftsstelle in Berlin: Delfinerstraße 14. Telefon Amt VI Nr. 11 494. Druck und Verlag von Otto Zietze in Halle a. S.

## Die Unterbrechung von Fürstorgazöglingen in der Seeschiffahrt

Ist dadurch zu einer in nautischen Kreisen mit großer Lebhaftigkeit erörterten Frage geworden, daß auf kräftiges Vordringen des Landesdirektors des Broding-Werkes in ein im Emdener Hafen stationiertes Seeschiff für den Aufenthalt von etwa 50 Zöglingen eingerichtet ist, die hieselbst theoretisch und praktisch für den seemannischen Beruf ausgebildet werden. Sie sollen zwar zunächst für den Dienst auf Seeringslagern vorbereitet werden, es wird aber mit Recht angenommen, daß diese Tätigkeit für die große Mehrzahl der Zöglinge nur einen Durchgangspunkt bilden wird und daß viele sich nach kurzer Zeit der Handelsmarine zuwenden werden. Aus dieser Annahme ist sodann eine Bewegung herabgegangen, die das Vorgehen in seinen Anfängen aufs schärfste bekämpft. Man will verhindern, daß mit irgend einem moralischen Defekt behaftete Menschen der Seeschiffahrt in der Absicht zugeführt werden, sie dort zu erziehen und zu brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft heranzubilden. Der Nautische Verein zu Emden hat sich in einer den übrigen Vereinen mitgeteilten Resolution zugunsten des Unternehmens ausgesprochen und ist auf dem letzten Vereinstage des Deutschen Nautischen Vereins mit großer Wärme dafür eingetreten, er hat aber nicht verhindern können, daß sich der Deutsche Nautische Verein in seiner Mehrheit für eine gegen das Unternehmen gerichtete Resolution des Nautischen Vereins zu Bremen aussprach. Daß damit dem mit dem Emdener Seeschiffahrt unternehmen verbundenen Versuch, Fürstorgazöglinge den Seemannsberuf zu erschließen, ein für allemal der Todesstoß verleiht worden würde, glaubt man nicht. Im Interesse der menschlichen Gesellschaft wäre das auch sehr zu beklagen.

Unter den Fürstorgazöglingen werden manche sein, die nur der Mangel einer guten häuslichen Erziehung auf Abwege gebracht hat, und die nun, wo die Vorbereitung für den ihnen zukommenden Beruf ihnen einen festen Halt im Leben gibt, einer tadelloser Führung sich fähig zeigen, um in der Welt mit Ehren weiter zu kommen. Solche Zöglinge wird auch die Handelsmarine als brauchbaren Nachwuchs gewiß gern bei sich aufnehmen. Mögen nun auch bezüglich derseits Resultate nicht immer erzielt werden, jedenfalls trifft es nicht zu, daß auf dem eingeschlagenen Wege dem Seewesen nur Menschen zugeführt werden, die man von ihm fernhalten muß, um den Seemannsstand nicht herabzuwürdigen. Hierbei darf man wohl fragen, ob denn die Befragungen aller deutschen Kaufmannschaften, die sich doch aus den verschiedensten Kreisen zusammenfügen, gegenwärtig von allen unzutreffenden Elementen gereinigt worden sind. Wir glauben, daß diese Frage neu zu werden muß, weil gegen die Aufnahme von Fürstorgazöglingen mit Nachdruck geltend gemacht wird, daß ihre Erziehung und Besserung an Bord der Schiffe, d. h. im Kreise der dort beschäftigten Seeleute, ein Ding der Unmöglichkeit sei. Das würde nicht gesagt werden, wenn alle Seeleute von idealer Beschaffenheit wären; in solchen Fälle würde aus Klagen über Mängel der Seemannsordnung halb verstanden. Die Handelsmarine in Meer weiß nun darauf hin, daß schon jetzt in den Kreisen der Gegner eine den Fürstorgazöglingen mißlicher gesinnung Anhängerschaft laus greift. Setzungsanträge zufolge sind in einer Sitzung des Nautischen Vereins zu Bremen Isthmisch gegen den von demselben auf dem Vereinstage des Deutschen Nautischen Vereins gestellten und zur Annahme gelangten Antrag gegenwärtige Bedenken erhoben worden, die den Vorstehenden des Bremer Vereins zu der Erklärung veranlaßten, daß der Deutsche Nautische Verein gegen die Annahme einzelner geeigneter Zöglinge durchaus nichts einzuwenden habe und daß sich der Versuch nun gegen die generelle Aufhebung größerer Mengen von Fürstorgazöglingen auf Seeschiffe richte.

## Zur neuen Strafprozessordnung.

Weber die dem Bundesrat vorliegende neue Strafprozessordnung wird nach folgendes offiziell mitgeteilt: Ende August wird der Entwurf mit dem umfangreichen Motivenbericht im Reichsanzeiger der Kritik der Öffentlichkeit unterbreitet werden. Der am 9. September in Frankfurt a. M. zusammengetretene deutsche Juristenkongress wird jedenfalls Gelegenheit haben, sich mit dem Entwurf zu beschäftigen. Dem Reichstage wird er sofort nach seinem Aufkommen vorgelegt werden, und wenn sich die Beratungen nicht zu lange hinauszögeln, so wird die Regierung die neue Strafprozessordnung schon im Oktober 1910 in Kraft treten zu lassen.  
Der Schwerpunkt des ganzen Verfahrens soll in der ersten Instanz liegen, ihr Urteil soll die Notwendigkeit einer Berufung eventuell ausschließen. Das Berufungsrecht soll beiden Parteien zustehen. Nicht allein auf die Verhandlungsprotokolle soll sich das ernannte Urteil der höheren Instanz gründen, dem Angeklagten ist auch das höhere zugestanden, das Entlassungsmaterial aus der ersten Instanz, eventuell seinen Richter auch neues, in mündlicher Verhandlung vorzutragen. Schon in der Voruntersuchung werden dem Angeklagten und seinem Verteidiger

weitgehende Rechte eingeräumt und es darf dem Angeklagten die Möglichkeit, sich in weitgehendem Maße zu entlasten, nicht beschnitten werden. Dagegen kam die Reichsregierung dem von mancher Seite geäußerten Wunsch, die Berufungsgerichte auch mit Dolmetschern zu besetzen, nicht nachkommen. Sie wird auch im Reichstage dagegen Stellung nehmen, falls von einzelnen Parteien nach dieser Richtung hin Forderungen erhoben werden sollten. Außer den vielen Gründen, die dagegen sprechen, ist der Mangel an geeigneten Weisern auch für die Regierung ausschlaggebend gewesen. Die Regierung mußte auch darauf Rücksicht nehmen, daß die berufliche Betätigung des einzelnen durch Beschäftigung zum Richteramt nicht allzu sehr unterbunden werde. Selbst in England — dessen Strafverfahren uns vielseitig als Muster hingestellt wird — existiert in der Berufungsinstanz kein Dolmetscheramt.

## Frankreich und Rußland.

Im leitender Stelle gibt der Temps in seiner vorerwähnten Nummer einen kurzen Rückblick, der sich in der Hauptsache mit den Zwecken der französisch-russischen Allianz und den Zielen beschäftigt, die von den beiden Kontrahenten begehrt worden sind. Er weist darauf hin, daß das Bündnis nur die Wiederherstellung des Gleichgewichts in Europa bezweckt, das seit 1871 von Deutschland aufgehoben worden wäre. Es heißt in dem Artikel:

Nichts konnte dem Drude Deutschlands widerstehen; es beherzte die Welt durch der Frieden, ohne es nötig zu haben, sein Streben zu greifen. Aber die beiden Verbündeten bezwehten, die von ihnen verfolgten Ziele und mußten deshalb schwere Enttäuschungen erleben, Rußland in Asien, Frankreich in Afrika. Das Verlangen ihrer Spezialinteressen, statt von ihnen der Sorge um das europäische Gleichgewicht untergeordnet oder in diese hineingezogen zu werden, nahm sie zu ausschließlich in Anspruch. Rußland konnte sich in der Mandatsfrage nicht Frankreichs Sympathie für sich in Marokko, ohne daß beide Mächte begriffen, daß zum Gelingen in der Mandatsfrage und in Marokko die Grundbedingung unumgänglich war, die europäische Kraft der Allianz nicht vermindern zu lassen. Dieser doppelte und parallele Fehler gab Deutschland in Europa jene Herrschaftstellung wieder, die es 1801 verloren hatte. Er zeigt gleichzeitig, daß die französisch-russische Allianz allein nicht genügt, die beiden Gebiete der Welt im Gleichgewicht zu halten. Daraus sind trotz zahlreicher Hindernisse die jüngsten Annäherungen herabgegangen, deren wichtigste die zwischen Frankreich und England und zwischen Rußland und England sind, neue Faktoren des neuen Augenblicks geschiedenen Wertes der Sicherung des Friedens und der Erhaltung des Gleichgewichts, was seitlich von einigen quers verkannt wurde. Wie Sir Grey am Montag in einer durch seine Freiheit und durch die Wahl sich auszeichnenden Rede hervorhob, ist niemand bezeugt, die Notwendigkeit dieser Entschlüsse anzugreifen. Sie sind nicht im geringsten gegen die Macht oder gegen die Würdigen Deutschlands gerichtet, sondern nur gegen die Möglichkeit einer Wiederherstellung der deutschen Hegemonie, die von Bismarck hergestellt und einen kurzen Augenblick, im Jahre 1905, von Herrn von Bülow wieder ergriffen wurde, jener Hegemonie, die auf dem Berliner Kongresse Europa Geleite vorsetzte (?) und die vor drei Jahren durch eine einfache Drohung einen französischen Premier des Ansehens zum Verlust seines Postens zu zwingen mußte. Das die Wichtigkeit der Gleichheit nun geschätzt und angenommen hat, zeigen sich die Mächte, die daraus Nutzen ziehen, gern bereit, mit Deutschland die korrektesten Beziehungen zu unterhalten, mit ihm auf dem Fuße der größten Höflichkeit Spezialabmachungen zu verhandeln, deren Nützlichkeit die Umstände hervorzuheben lassen können. Sie erlauben sich durchaus nicht, das Recht Deutschlands zu beschneiden, zwei Reichsteile zu haben, sie verlangen nur ein gleiches Recht in Bismarck und Frankreich auch für sich. Aber noch eines muß hinzugefügt werden, nämlich, daß das diplomatische Gleichgewicht nur der greifbare Ausdruck eines anderen Gleichgewichts ist, des einzig wichtigen, nämlich des militärischen. Wenn die verbündeten Mächte Frankreich und Rußland im Einklang mit dem befreundeten England durch die Gleichheit die gegenwärtige Ordnung Europas verdrängen wollen, so beruht nur in der Kraft ihrer Armeen für sie die Möglichkeit, diese friedfertige Politik durchzuführen. Bündnisse haben gar keinen Nutzen, wenn sie zwischen Machlosen geschlossen werden.  
Deshalb behauptet es der Temps, daß bei dem Austausch der Einkünfte zwischen dem Zaren und dem Präsidenten der Republik es verfaßt worden wäre, die strikte Pflicht für beide Mächte hervorzuheben, unermüdet inlassbar zu sein, für die Sicherheit des Friedens ihre Militärkräfte zu verfürten.

## Die Lage in der Türkei.

Die Konstantinopeler Mäcker veröffentlichten eine amtliche Bekanntmachung, daß der Minister Selim Pascha Reschid durch ein Mandat des Sultans abberufen worden ist. Sein Gehalt wird interimistisch die Geschäfte des Außenministeriums führen. Divisionsgeneral Nizami Pascha ist zum Gruppenleiter der Artillerie ernannt. Der Unterrichtsminister Kasim Pascha reichte seine Abdankung ein. In seinem Nachfolger wurde Gazi-Bey ernannt. Der Wali von Adrianopel, Eder-Bey, ist zum Polizeiminister ernannt worden.

Der neue Unterrichtsminister Gazi-Bey, ein Mann von hervorragenden Eigenschaften und in diplomatischen Kreisen sehr geschätzt, vertrat die Türkei auf der ersten Saager Konferenz.

Einer weiteren amtlichen Bekanntmachung zufolge ist ein Probe-erfahren worden, das den Verkauf des Ministerials betreffend die Abfassung der Geheimpolizei, sanktioniert.

Das Selamit am Freitag verlief ohne Zwischenfall und nahm einen großartigen Verlauf. Es nahmen daran fast 40 000 Personen teil. Der Sultan, der im Bogen stand, wurde mit großer Begeisterung begrüßt. Nach dem Selamit fand eine Kollektivabingung der Chäfs der fremden Missionen statt. Die Truppen wurden auf dem Sin- und Nizammarkt mit Jubel begrüßt. Hierzu wird uns später noch ausführlicher gemeldet: Der Selamit folgte sich unter endlosem Jubel der vieltausendköpfigen, überall frei zugelassenen Menge, die unaufrichtig dem stehenden im Bogen fahrenden Sultan affluirte. Es herrschte trotz des großen Gedränges eine musterhafte Ordnung. Die Begeisterung erreichte ihren Höhepunkt, als sich der Sultan nach dem Gottesdienst am Fenster seines Mosks noch mehrmals dem Volke zeigte. Später empfing der Sultan das diplomatische Korps, das mit Ausnahme der Vertreter Rußlands und der Balkanstaaten vollständig erschienen war, in corpore im Hofraum. Nach einer kurzen Ansprache des berechneten Dohens Marquis Imperiali begrüßte der Sultan besonders herzlich den deutschen Vertreter, der Gräfin des Kaisers und Ministerpräsidenten Büchse ausrichtete konnte, daß der neue, vom Sultan mit soviel Weisheit und so reichhaltig besetzte Weg seiner Regierung und seinem Lande zu Glück und Segen gereichen möge. Dem der bewundernswürdigen Selbstsucht und Ordnung des osmanischen Volkes verdies jeder Tag wie die vorbeigehenden in der harmonischsten Weise.

Die türkischen Mäcker verbreiten in Extraausgaben eine amtliche Bekanntmachung, in der die bereits gemachten Zugeländnisse aufgezählt werden und ein Skript des Sultans angehängt wird, das den Wunsch des Sultans betreffend die Einrichtung einer geregelten Verwaltung und Sicherung der Wohlthat aller Untertanen ohne Unterschied des Standes und der Religion zum Gegenstande habe. In der Bekanntmachung wird ferner erklärt, die Fortdauer der Ruhe und Ordnung würde dem Lande schaden, und es wird gerufen, diese einzustellen. Das Blatt ferner veröffentlicht die Demission des Finanzministers Nizami Pascha und zugleich dessen Abschiedsbrief, in welchem es heißt, daß das gegenwärtige Ministerium keine Tätigkeit für die Durchführung der Verwaltung entfalte und den Bedürfnissen des Landes nicht genüge. — Die Anwesenheit für gemeinsame Bedenken ist den türkischen Mäcker zufolge auf das ganze Reich ausgedehnt worden.

Einer Meldung der Königin Zeitung aus Konstantinopel zufolge kehrt der Marfahit Nizami Pascha, der Sieger über die Kisten bei Elena, der vor sieben Jahren nach Damaskus verbannt wurde, aus dem Exil zurück.

Die Meldung, daß sich wieder griechische Banden im Vilayet Saloniki zeigen, ist vollkommen unrichtig. Die griechischen Banden liefern den Behörden allenfalls die Waffen ab und haben seit vierzehn Tagen keine Kontaktat begangen.

## Spannung zwischen Natal und der englischen Regierung.

Die Beziehungen zwischen der Kolonie Natal und der englischen Regierung werden durch ein lochen veröffentlichtes Mandat beleuchtet. Wie erinnerlich, hatte die Regierung von Natal die Zahlungen an den Häuptling Dinizulu, zu denen sie vertraglich verpflichtet war, eingestellt und ihn so der Mittel beraubt, sich für seinen Hoheitsanspruch einen Rechtsbeistand zu halten. Die englische Regierung beschloß darauf, Dinizulu die Zahlungen von London aus gehen zu lassen. Dieser Beschluß wurde der Regierung von Natal telegraphisch mitgeteilt. Darauf antwortete die Regierung von Natal in ungewöhnlich scharfer Weise. Sie erklärte in der Zahlung von Dinizulu Reschid eine Drohung und einen Versuch, die Autorität der Nataler Regierung in den Augen der Eingeborenen herabzusetzen. Da sich der neue Kolonialsekretär Lord Crewe einer ausgedehnten föhlichen Form befehligen hatte, um die Empfindlichkeit der Kolonie zu schonen, bestimmte die Schöfftheit von Natal um so mehr. Lord Crewe hat folglich die diplomatischen Beziehungen mit der Kolonie abgebrochen; er hat die Fortsetzung der Korrespondenz betragt, bis die Nataler Regierung sich genügt zeigt, „freundschäftliche Verhandlungen“ wieder aufzunehmen.

## Deutsches Reich.

Der Kaiser vor Schwabmünde. Seine Majestät der Kaiser kehrte Freitag vormittag um 10 Uhr von einer Fahrt im Automobil bis vor Schwabmünde zurück. Um 4 Uhr 30 Min. nachmittags wurde wieder eine Automobilfahrt nach Springendorf unternommen, an der acht Herren des Gefolges teilnahmen. Nachmittags nahm Seine Majestät den See





